



## Gebührenverzeichnis

### Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 12.04.2022

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

<b>Nr.</b>	<b>öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: <ul style="list-style-type: none"><li>- Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist</li><li>- Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.</li><li>- Zurücknahme eines Antrags</li><li>- Rücknahme oder Widerruf von Erlaubnissen</li><li>- Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.</li><li>- Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen</li><li>- Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist</li><li>- Zurverfügungstellen von Umweltinformationen nach UVwG</li></ul>	15,90 €/ZE
<b>2</b>	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen</b>	
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"><li>- Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln</li><li>- Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift</li><li>- Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)</li></ul>	
2.1.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung bestehend aus bis zu 4 Seiten	9,20 €/Fall
2.1.b	für jede Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung oder je weitere Seite bei Sammelbeglaubigungen	1,80 €/Fall
2.2	Anliegerbescheinigung Erklärung der Stadt über möglicherweise bestehende Beitragspflicht	19,20 €/ZE



<b>3</b>	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	15,90 €/ZE
	<ul style="list-style-type: none"><li>- wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat</li><li>- und bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)</li></ul>	
<b>4</b>	<b>Fotokopien und Ausdrucke</b>	
4.1	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen, Mailen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
4.1.a	für die erste Seite	10,00 €/Fall
4.1.b	für jede weitere Seite A4 sw	1,00 €/Fall
4.1.c	für jede weitere Seite A4 farbig / A3	1,00 €/Fall
4.2	Fotokopien aus Plänen / Ausdrucke digitaler Flächendaten (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.)	35,90 €/Fall
4.3	Ausplotten von Geodaten	7,00 €/Fall
<b>5</b>	<b>Melderecht</b>	
5.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
5.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	9,20 €/Fall
5.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG) ***Die Gebühr wird durch das Rechenzentrum direkt erhoben***	
5.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	13,80 €/Fall
5.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	36,80 €/Fall
5.2	Lebensbescheinigung (unter anderem: für private sowie außer EU-Renten- und Pensionszwecke)	4,60 €/Fall
5.3	Meldebeseinigung (§ 18 Abs. 1+2 BMG)	6,40 €/Fall
5.4	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID	6,40 €/Fall
5.5	Beseinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten	25,20 €/Fall
5.6	Führerscheine (Datenabgleich)	5,10 €/Fall
<b>6</b>	<b>Archivwesen</b>	
6.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"><li>- Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken</li><li>- schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen</li><li>- Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände</li></ul> Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen)	14,10 €/ZE
<b>7</b>	<b>Fischereischeine</b>	
7.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG)	
7.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit / Jahresfischereischein	29,20 €/Fall



7.1.2	Jugendfischereischein Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	14,60 €/Fall
7.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinern auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	18,40 €/Fall
<b>8</b>	<b>Fundsachen</b> Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
8.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	3,00 €/Fall
8.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüssel für Schließanlagen, Eingangstüren und Kraftfahrzeuge	27,60 €/Fall
<b>9</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	22,90 €/Fall
9.2	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	14,40 €/ZE
<b>10</b>	<b>Standesamt</b>	
10.1	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	20,70 €/Fall
10.2	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts) Hinzu kommt die Raummiete direkt durch die Einrichtung	66,70 €/Fall
10.3	Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls	17,10 € /Urkunde
10.4	Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung nach § 13 Abs. 4 PStG ***Weitere gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes***	17,10 €/Fall
<b>11</b>	<b>Gewerberecht</b>	
11.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
11.1.1	Gewerbeanmeldung	53,10 € /Gesellschafter
11.1.2	Gewerbeabmeldung	37,20 € /Gesellschafter
11.1.3	Gewerbeummeldung	47,80 € /Gesellschafter
11.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	9,20 €/Fall
11.3	Spiele	
11.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	15,90 €/ZE
11.3.2	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	15,90 €/ZE
11.3.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	18,00 €/ZE
11.3.4	Kontrolle einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	15,10 €/ZE
11.4	Festlegung von Märkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	
11.4.1	Festsetzung von Jahrmärkten, Volksfesten sowie Spezialmärkten	325,00 € - 3.718,00 €
11.5	Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-ReiseGewV)	
11.5.1	Reisegewerbekarte unbefristet	232,80 €/Fall



11.5.2	Reisegewerbekarte befristet	232,80 €/Fall
11.5.3	Ergänzung, Erweiterung und Änderung einer Reisegewerbekarte	232,80 €/Fall
11.5.4	Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	49,80 €/Fall
11.6	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO / § 16 Abs. 3 HWO)	
11.6.1	Untersagung	504,30 €/Fall
11.6.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	18,00 €/ZE
11.7	allgemeine öffentliche Leistung im Gewerbebereich unter anderem:	14,70 €/ZE
	- Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	
	- Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	
	- Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	
	- Prüfung und Widerruf der Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsregister	
	- Prüfung von Unternehmen im Bewachungsregister	
	- Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO)	
	- Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO	
	- Ausnahmegenehmigung bei Märkten an Sonn- und Feiertagen	
	- Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	
	- Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 2 GewO)	
	- Privatkrankenanstalt: Erlaubnis / Änderungen (§ 30 GewO)	
<b>12</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
12.1	Gestattungen (§ 12 GastG)	30,50 €/Fall
12.2	Sperrzeitverkürzung	56,50 €/Fall
12.3	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	
12.3.a	persönliche Erlaubnis	554,30 €/Fall
12.3.b	zzgl. je weiteren Erlaubnisinhaber	207,80 €/Fall
12.4	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	218,30 €/Fall
12.5	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	124,70 €/Fall
12.6	sonstige öffentliche Leistung im Gaststättenrecht unter anderem:	
	- Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§ 6 Abs. 2 Satz 2 GastVO)	
	- Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	
	- Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	
	- Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)	
<b>13</b>	<b>Baurecht</b>	
13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) nach § 28 Abs. 1 BauGB	30,10 €/Fall
13.2	Kenntnisgabeverfahren	
13.2.1	Bestätigung der Vollständigkeit, § 53 Abs. 5 LBO	1,3‰ der Baukosten, mind. 251,40 €/Fall
13.2.2	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO	22,00 €/ZE
13.2.3	Untersagung des Baubeginns bzw. Baueinstellung im Kenntnisgabeverfahren (§ 59 Abs. 4 LBO)	123,00 € - 407,00 €



13.3	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG) oder weitere Fertigungen (Planhefte)	31,00 € /Einheit
13.4	Erteilung Bauvorbescheid § 57 LBO	3‰ der Baukosten, mind. 400,00 €/Fall
13.5	Baugenehmigung, § 58 LBO	
13.5.1	Erteilung Baugenehmigung	6‰ der Baukosten, mind. 400,00 €/Fall
13.5.2	Zurückweisung Nachbareinwendungen	20,20 €/ZE
13.5.3	Erteilung Baugenehmigung für Werbeanlage - nach Werbefläche	123,00 €/m <sup>2</sup>
13.5.4	Nachtrags- und Änderungsbaugenehmigung	½ der Baugenehmigungsgebühr
13.6	vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	4‰ der Baukosten, mind. 400,00 €/Fall
13.7	Verlängerung der Baugenehmigung/des Bauvorbescheides	¼ der Genehmigungsgebühr, mind. 300,20 €
13.8	Ablehnung/Rücknahme der Baugenehmigung/des Bauvorbescheides	1/10 - 1/1 der Genehmigungsgebühr, mind. 400,00 €
13.9	Beratung von Bauherren oder Planverfassern	gebührenfrei
13.10	Befreiung, Ausnahme, Abweichung, §§ 31 BauGB, 56 & 73a LBO oder Erleichterungen (§ 38 Abs. 1 LBO) bei Bauvoranfrage, Baugenehmigung, Kennznisgabeverfahren und verfahrensfreien Vorhaben	
13.10.a	Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche	2 - 4 ‰ der Baukosten, mind. 129,50 €
13.10.b	Befreiung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Dachneigung, Dachform, Dachgauben, Traufhöhe, Einfriedigung und von bauordnungsrechtlichen Vorschriften wie Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutzbestimmungen	1 - 3 ‰ der Baukosten, mind. 129,50 €
13.10.c	Ausnahme von bauplanungsrechtlichen und von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und von Ausnahmen, Abweichungen und Erleichterungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften wie Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutz, Waldabstand	1 ‰ der Baukosten, mind. 129,50 €
13.10.d	Zulassung überbaubare Grundstücksfläche (Ermessensentscheidungen) nach §§ 23 BauNVO	129,50 €/Fall
13.11	Teilbaufreigabe	80,80 €/Fall
13.12	Bearbeitung Baulasterklärung, Eintrag Baulastenbuch, Löschung Baulast auf Antrag	126,00 € - 397,00 €
13.13	Bauüberwachung, Bauabnahmen	
13.13.a	Angeordnete Abnahme und Bauüberwachung bei Baugenehmigung (§ 67 LBO)	1‰ der Baukosten, mind. 101,00 €/Fall
13.13.b	Weitere Abnahmen, Nachschauen und sonstige Baukontrollen	175,50 €/Fall
13.13.c	Abnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	15,90 €/ZE



13.14	Brandverhütungsschau, einschl. Nachschauen	19,20 €/ZE
13.15	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen (z.B. Einstellung, Nutzungsuntersagung, Instandsetzung, Abbruchsanordnung, Auflagenbescheide)	121,00 € - 889,00 €
13.16	Entwässerungs- oder Wasserversorgungsgenehmigung sowie Abnahme und Prüfung der Grundstücksanlagen	
13.16.a	Entwässerung	145,00 € - 363,00 €
13.16.b	Wasserversorgung	13,00 €/ZE
13.17	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	14,10 €/ZE
13.18	Sonstige öffentliche Leistung im Bereich Baurecht	18,50 €/ZE
<b>14</b>	<b>Denkmalschutz</b>	
14.1	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung	166,80 €/Fall
14.2	Ablehnung / Rücknahme eines Antrages	1/10 - 1/1 der Geb. nach 14.1, mind. 109,30 €
14.3	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern	20,20 €/ZE
<b>15</b>	<b>Naturschutzrecht</b>	
15.1	Anordnungen aufgrund einer Satzung (§ 29 BNatSchG i.V.m. §§ 23 Abs. 6 und 31 Abs.1-3 NatSchG)	254,00 €/Fall
15.2	Erlass eines Betretungsverbots durch Einzelanordnung (§ 44 Abs. 5 NatSchG i.V.m. § 59 Abs. 2 BNatSchG)	254,00 €/Fall
15.3	Sperren durch Einzelanordnung (§ 46 Abs. 1 NatSchG i.V.m. § 59 Abs. 2 BNatSchG)	
15.3.1	Genehmigung von Sperren	254,00 €/Fall
15.3.2	Beseitigung ungenehmigter Sperren	254,00 €/Fall
15.4	Anordnung eines Durchgangs durch Einzelanordnung (§ 46 Abs. 5 NatSchG i. V. m § 59 Abs. 2 BNatSchG)	254,00 €/Fall
15.5	Befreiungen nach § 54 Abs. 1 Satz 2 NatSchG von Regelungen in Satzungen nach § 23 Abs. 6 NatSchG	254,00 €/Fall
15.6	Naturdenkmale (§ 23 Abs. 5 NatSchG RVO für flächenhafte Naturdenkmale und Naturgebilde)	254,00 €/Fall
<b>16</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>	
16.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus (§ 16 StrG) Hinzu kommen ggf. Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung.	16,90 €/ZE
<b>17</b>	<b>Wasserrecht</b>	
17.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebieten (§§ 29, 65 WG) sowie im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 29 Abs. 4 WG)	169,30 €/Fall
17.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses (§29 Abs.6 Satz 10 WG)	32,00 €/Fall
17.3	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i. V. m. § 82 Abs. 6 S. 1 WG)	846,80 €/Fall



<b>18</b>	<b>Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz</b>	15,90 €/ZE
	bei Kosten von über 200 € ist der Antragsteller vorab gebührenfrei zu informieren, damit dieser ggf. die Weiterverfolgung des Antrags erklärt.	
<b>19</b>	<b>Polizei- und Ordnungsrecht</b>	
19.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem: <ul style="list-style-type: none"><li>- Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</li><li>- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten</li><li>- Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen</li><li>- Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten</li><li>- Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz</li></ul>	18,20 €/ZE
19.2	Aufwand für die Entfernung, Verwahrung und Verwaltung nicht ordnungsgemäß abgestellter, insbesondere abgemeldete, Fahrzeuge	
19.2.a	Aufforderung Fahrzeugentfernung	137,60 €/Fall
19.2.b	Ersatzvornahme	206,40 €/Fall
19.3	Maßnahmen nach dem Polizeirecht über das Halten gefährlicher Tiere unter anderem: <ul style="list-style-type: none"><li>- Anordnung von Maulkorb- und/oder Leinenzwang</li><li>- Beschlagnahme von gefährlichen Tieren, insbesondere Hunde</li><li>- sonstige Maßnahmen</li></ul>	18,20 €/ZE
<b>20</b>	<b>öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz</b>	
20.1	Einholung von Erkundigungen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 8 Abs. 4, § 8a Abs. 5 i.V.m. § 8b Abs. 1 Satz 4 und § 14 SprengG	14,60 €/ZE
20.2	Erteilung einer Erlaubnis sowie Erteilung einer Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse nach § 27 Abs. 5 SprengG	58,40 €/Fall
20.3	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis	43,80 €/Fall
20.4	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 1. SprengV	43,80 €/Fall
20.5	sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz unter anderem: <ul style="list-style-type: none"><li>- Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG (Erteilung / weitere Ausfertigungen)</li><li>- Ausstellung, Änderung, Verlängerung des Befähigungsscheins nach § 20 Abs. 1 SprengG</li><li>- Zulassung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG</li><li>- Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 Abs. 2 SprengG zzgl. der Kosten der Bekanntmachung im Bundesanzeiger</li><li>- Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines (§ 34 SprengG)</li><li>- Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners oder durch ihn verursacht vorgenommen werden</li></ul>	14,60 €/ZE
<b>21</b>	<b>Waffenrecht</b>	
21.1	Zuverlässigkeitsprüfung	14,60 €/ZE
21.2	Ausstellung und Ersatzausfertigung einer Waffenbesitzkarte	



21.2.1	grüne Waffenbesitzkarte	58,40 €/Fall
21.2.2	gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen gem. § 14 Abs. 4 WaffG	87,60 €/Fall
21.2.3	rote Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssammler gem. § 17 WaffG	233,80 €/Fall
21.2.4	gemeinsame Waffenbesitzkarte gem. § 10 Abs. 2 S. 1 WaffG Diese Gebühr wird zusätzlich zu der o. g. Gebühr erhoben!	43,80 €/Fall
21.3	Eintragung/Austragung in eine Waffenbesitzkarte	
21.3.1	Eintragung einer Waffe / eines Waffenteils ohne Zuverlässigkeitsprüfung	29,20 €/Fall
21.3.2	Austragung einer Waffe / eines Waffenteils	14,60 €/Fall
21.3.4	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	43,80 €/Fall
21.3.5	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb gem. § 10 Abs. 3 WaffG	14,60 €/Fall
21.4	Waffenschein	
21.4.1	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 S. 2 WaffG	233,80 €/Fall
21.4.2	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 WaffG	87,60 €/Fall
21.5	Feuerwaffenpass	
21.5.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 WaffG	58,40 €/Fall
21.5.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 Abs. 1 WaffG	43,80 €/Fall
21.5.3	Sonstige Änderungen/Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	14,60 €/Fall
21.6	Prüfung der Aufbewahrung von Waffen	
21.6.1	Überprüfung von Waffenbesitzern vor Ort einschließlich einer Waffe	180,30 €/Fall
21.6.2	Überprüfung pro weitere Waffe	13,70 €
21.6.3	Nachkontrollen von Waffenbesitzern vor Ort nach Beanstandungen	137,60 €/Fall
21.6.4	Bearbeitungsgebühr bei Beanstandung einer Vor-Ort-Kontrolle	14,60 €/ZE
21.7	sonstige waffenrechtliche Entscheidungen unter anderem:	14,60 €/ZE
	- Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern	
	- Ausstellung eines Munitionserwerbscheines gem. § 10 Abs. 3 S. 2 WaffG	
	- Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 1. Halbsatz WaffG)	
	- Ausnahmegenehmigung (Blockiersystem) für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG (ab 01.04.08)	
	- Wechsel des Waffenverantwortlichen eines Vereins (bereits WBK-Inhaber) gem. § 10 Abs. 2 S. 4 WaffG	
	- Einwilligung zum Erwerb/Verbringen/Verbringen lassen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes	
	- Widerruf oder Rücknahme	